



BU Nr. 050/2023

Beschluss über die Vergaberichtlinien für die Wohnbaugrundstücke der Stadt Weinstadt im Baugebiet "Furchgasse" in Schnait

Gremium	am	
Gemeinderat	04.05.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergaberichtlinien It. Anlage.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	keine
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	-
Haushaltsplan Seite:	-
Produkt:	-
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	-
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	-

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 2.4: Wohngebiete/ Innenentwicklung/ Freiräume.

Verfasser:

24.02.2023/ Liegenschaftsamt/ Heinisch

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	20.04.2023	
	Oberbürgermeister		
Dezernat II	Deißler, Thomas,	20.04.2023	Zustimmung
	Erster Bürgermeister		
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	08.03.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Am 21.07.2022 (BU 121/2022) hat der Gemeinderat zuletzt über das Punktesystem für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Furchgasse an die Bürgerschaft beschlossen.

Die Rechtsprechung, insbesondere das VG Sigmaringen, legt zunehmend sehr hohe Maßstäbe an die Vergabekriterien in formeller und materieller Hinsicht an. Das wird begründet mit dem Gleichheitsgrundsatz und dem Transparenzgebot. Es gibt allerdings noch keine höchstrichterlichen Entscheidungen als Grundlage für die Ausschreibungen der Kommunen.

Jedenfalls wird verlangt, dass der Gemeinderat in ausschließlich öffentlichen Sitzungen über das Punktesystem, aber <u>auch über die grundlegenden Bedingungen</u> (z.B. das Vergabeverfahren) berät und beschließt. Da letzteres bisher noch nicht geschehen ist, soll heute hierüber beraten werden.

Bezüglich des Punktesystems wird vom VG Sigmaringen nachvollziehbarerweise die Eindeutigkeit der Bedingungen verlangt. Die Verwaltung hat den Punktekatalog entsprechend konkretisiert, ohne dabei in die Grundgedanken des Beschlusses vom 21.07.2022 einzugreifen. Außerdem wurde der Aufbau etwas besser strukturiert (soziale Kriterien/ Ortsbezugskriterien und nachhaltiges Bauen).

Um die Sichtweise des VG Sigmaringen aufzugreifen wurde die Zeitdauer von verschiedenen Kriterien angepasst bzw. aufgenommen:

- Beim Kriterium "Wohnen in Weinstadt" darf der Betrachtungszeitraum maximal 5 Jahre betragen (zuletzt 10 Jahre)
- Bei den Kriterien "ehrenamtliches Engagement und Erwerbstätigkeit in Weinstadt wurde eine zeitliche Komponente aufgenommen.

Die Vergaberichtlinien mit Punktesystem wurden mit einer einschlägig tätigen Kanzlei abgestimmt.

Die Verwaltung sieht für die 15 Bauplätze die Bewerbungsfrist 20.05.2023 - 04.07.2023 vor. Sollten sich bis zur Ausschreibung noch Änderungen ergeben (z.B. zusätzlicher Bauplatz wegen dem Rücktritt eines Rückkäufers oder veränderter Beginn der Bewerbungsfrist), wird die Verwaltung die Ausschreibung entsprechend anpassen, ohne dadurch inhaltliche Sachverhalte anzutasten.

Anlage:

Vergaberichtlinien für die Wohnbaugrundstücke der Stadt Weinstadt im Baugebiet "Furchgasse" in Schnait